



Zusatzveranstaltung

BGB:

Neuregelungen zu digitale Produkten

Prof. Dr. Rüdiger Wilhelmi

Universität Konstanz – 29. April 2022

BGB: Neuregelungen zu digitalen Produkten

- I. Übersicht
- II. Sachmangel beim Kauf
- III. Nacherfüllung beim Kauf
- IV. Verbrauchsgüterkauf
- V. Verbrauchervertrag über den Kauf digitaler Inhalte
- VI. Weitere Verträge

I. Übersicht:

1 Paket = 2 europäische + 2 deutsche Rechtsakte

- A. Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags
- B. Gesetz zur Umsetzung der RL über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen

A. Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags

- § 434 BGB – Sachmangel
- § 439 BGB – Nacherfüllung
- § 475b BGB – Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen
- § 475c BGB – Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen bei dauerhafter Bereitstellung der digitalen Elemente
- § 476 BGB – Abweichende Vereinbarungen
- § 477 BGB – Beweislastumkehr

B. Gesetz zur Umsetzung der RL über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen

- §§ 327 ff. BGB – Verträge über digitale Produkte
- § 453 BGB – Rechtskauf; Verbrauchervertrag über den Kauf digitaler Inhalte
- § 475a BGB – Verbrauchsgüterkaufvertrag über digitale Produkte
- § 516a BGB – Verbrauchervertrag über die Schenkung digitaler Produkte
- §§ 548a, 578b BGB – Miete digitaler Produkte
- § 650 BGB – Werklieferungsvertrag; Verbrauchervertrag über die Herstellung digitaler Produkte

II. Sachmangel beim Kauf, § 434 BGB

- A. Begriff des Sachmangels
- B. Beschaffenheitsabweichung
- C. Falschlieferung

A. Begriff des Sachmangels

- subjektiver und objektiver (gemischter) Fehlerbegriff, § 434 I BGB
 - Maßgeblichkeit subjektiver Kriterien
 - Maßgeblichkeit objektiver Kriterien (vorbehaltlich wirksamer Vereinbarung der Parteien)
- Arten
 - Beschaffenheitsabweichung, § 434 II, III BGB
 - Minderlieferung, § 434 II 2, III 2 BGB
 - Fehler bezüglich der Montage der Kaufsache, § 434 IV BGB
 - Falschliefenung, § 434 V BGB

B. Beschaffenheitsabweichung, § 434 II, III BGB

1. Beschaffenheit der Kaufsache, § 434 II 2, III 2 BGB

- der Kaufsache physisch anhaftende Eigenschaften
- Beziehungen der Kaufsache zur Umwelt
- Einzelfragen
 - Minderlieferung
 - Mehrlieferung?
 - Verwendbarkeit am vertraglich vorausgesetzten Ort?
 - Verdacht nachteiliger Beschaffenheitsabweichung?
 - Dauerhaftigkeit?

B. Beschaffenheitsabweichung, § 434 II, III BGB

2. Maßstab

- a) subjektive Anforderungen
- b) objektive Anforderungen

B. Beschaffenheitsabweichung, § 434 II, III BGB

a) subjektive Anforderungen, § 434 II BGB

- vereinbarte Beschaffenheit, § 434 II 1 Nr. 1 BGB
- Eignung für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung, § 434 II 1 Nr. 2 BGB
- Übergabe des vereinbarten Zubehörs und der vereinbarten Anleitungen, § 434 II 1 Nr. 3 BGB

B. Beschaffenheitsabweichung, § 434 II, III BGB

b) objektive Anforderungen, § 434 III BGB

- Eignung für die gewöhnliche Verwendung, § 434 III 1 Nr. 1 BGB
- bei Sachen der gleichen Art übliche und vom Käufer nach Art der Sache und den öffentlichen Äußerungen zu erwartende Beschaffenheit, § 434 III 1 Nr. 2 BGB
- Beschaffenheit einer Probe oder eines Musters, § 434 III 1 Nr. 3 BGB
- zu erwartendes Zubehör einschließlich Montageanleitung, § 434 III 1 Nr. 4 BGB
- unsachgemäße Montage, § 434 IV Nr. 1 BGB
- vorbehaltlich abweichender wirksamer Vereinbarung, § 434 III 1 BGB

C. Falschlieferung, § 434 V BGB

- Gleichstellung der Falschlieferung mit Sachmangel
- Falschlieferung bei Stückkauf?
- krasse Abweichung beim Gattungskauf?

III. Nacherfüllung beim Kauf

1. Inhalt des Nacherfüllungsanspruchs
2. Ausschluss des Nacherfüllungsanspruchs
3. Rechtsfolgen der Nacherfüllung

III. Nacherfüllung beim Kauf

1. Inhalt des Nacherfüllungsanspruchs

- Nacherfüllung
 - Nachbesserung, § 439 I Alt. 1 BGB
 - Nachlieferung, § 439 I Alt. 2 BGB
 - Wahlmöglichkeit des Käufers
- Verkäufer trägt Kosten der zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, § 439 II BGB
- Verkäufer trägt zur Nacherfüllung erforderliche Aus- und Einbaukosten, § 439 III BGB n.F.
- *Käufer muss Kaufsache dem Verkäufer zur Nacherfüllung zur Verfügung stellen, § 439 V BGB n.F.*

III. Nacherfüllung beim Kauf

2. Ausschluss des Nacherfüllungsanspruchs

- Unmöglichkeit, § 275 I BGB
- unverhältnismäßige Kosten, § 439 IV BGB
- grobes Missverhältnis zwischen Aufwand und Leistungsinteresse, § 275 II BGB
- Unzumutbarkeit, § 275 III BGB

III. Nacherfüllung beim Kauf

3. Rechtsfolgen der Nacherfüllung

- Erlöschen der Nacherfüllungspflicht, § 362 BGB
- Anspruch des Verkäufers auf Rückgewähr der mangelhaften Sache, § 439 VI 1 BGB
- *Pflicht des Verkäufers zur Rücknahme der mangelhaften Sache, § 439 VI 2 BGB n.F.*

IV. Verbrauchsgüterkauf

- A. Verbrauchsgüterkaufvertrag über digitale Produkte, § 475a BGB
- B. Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen, § 475b BGB
- C. Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen bei dauerhafter Bereitstellung der digitalen Elemente, § 475c BGB
- D. Rückgriff, §§ 445a, 445b, 445c, 478
- E. Sonstige Änderungen

A. Verbrauchsgüterkaufvertrag über digitale Produkte, § 475a BGB

- Kaufgegenstand: körperlicher Datenträger als ausschließlicher Träger digitaler Inhalte, § 475a I BGB
 - Nichtanwendung der kaufrechtlichen Vorschriften über Rechte an Mängeln
 - stattdessen Anwendung der §§ 327 ff. BGB
- Kaufgegenstand: digitale Produkte enthaltende oder mit diesen verbundene Ware, die aber auch ohne diese funktioniert, § 475a II BGB
 - Nichtanwendung der kaufrechtlichen Vorschriften über Übergabe und Leistungszeit sowie Rechte an Mängeln auf digitale Produkte
 - stattdessen Anwendung der §§ 327 ff. BGB

B. Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen, § 475b BGB

- Ware mit digitalen Elementen: Funktionieren der Ware setzt die digitalen Elemente voraus, § 475b I iVm § 327a III 1 BGB
- Pflicht zur Mangelfreiheit bei Gefahrübergang und zur Aktualisierung auch während Bereitstellungszeitraum, § 475b II BGB
- Erweiterungen des Fehlerbegriffs
 - Erweiterung des subjektiven Fehlerbegriffs auf Aktualisierungen, § 475b III Nr. 2 BGB
 - Erweiterung des objektiven Fehlerbegriffs auf Aktualisierungen, § 475b IV Nr. 2 BGB
- Ausschluss der Mängelhaftung für Aktualisierung, wenn Verbraucher diese nicht installiert, § 475b V BGB
- Erweiterung der Montageanforderungen des § 434 IV BGB auf die Installationsanforderungen digitaler Elemente, § 475b VI BGB

C. Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen bei dauerhafter Bereitstellung der digitalen Elemente, § 475c BGB

- Ware mit digitalen Elementen bei dauerhafter Bereitstellung der digitalen Elemente
- Anwendbarkeit der §§ 434, 475b BGB
- Bereitstellungsdauer:
im Zweifel nach Art und Zweck der Ware und ihrer digitalen Elemente sowie aufgrund der Umstände und Arte des Vertrags zu erwartende Zeitraum,
§ 475c I 2 i.V.m. § 475b IV Nr. 2 BGB
- Haftung für Aktualisierung etc., während Bereitstellungszeitraums, mind. 2 Jahre, § 475c II i.V.m. § 475b II BGB

D. Rückgriff, §§ 445a, 445b, 445c, 478 BGB

- Rückgriff des Verkäufers, § 445a BGB
- Verjährung der Rückgriffsansprüche, § 445b II BGB
 - 2 Monate nach Erfüllung der Mängelansprüche des Verbrauchers
 - nicht mehr: höchstens 5 Jahre nach Ablieferung
- Rückgriff bei Verträgen über digitale Produkte, § 445 c BGB

E. Sonstige Änderungen I

- § 474 I 2 BGB – Verbrauchsgüterkauf
Nichtgeltung bei öffentlicher Versteigerung nur noch bei klarer und umfassender Information
- § 475 V und VI BGB – Anwendbare Vorschriften
 - Nacherfüllung in angemessener Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für Verbraucher, § 475 V BGB
 - Unternehmer trägt Kosten der Rückgabe der Ware, § 476 VI BGB
- § 475d BGB – Sonderbestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz
keine Fristsetzung für Rücktritt und Schadensersatz, insb. bei Ablauf angemessener Frist
- § 475e BGB – Sonderbestimmungen für die Verjährung

E. Sonstige Änderungen II

- § 476 I 2 und II 2 sowie IV BGB – Abweichende Vereinbarungen
Abweichung von objektiven Anforderungen und Verkürzung der Verjährung nur, wenn
 - Verbraucher von Abweichung in Kenntnis gesetzt
 - ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung
 - Anwendung auf Umgehungsgeschäfte
- § 477 BGB – Beweislastumkehr
 - Verlängerung auf 1 Jahr seit Gefahrübergang
 - bei Waren mit digitalen Elementen auf Dauer der Bereitstellung oder 2 Jahre seit Gefahrübergang
- § 479 BGB – Sonderbestimmungen für Garantien
 - ausführlichere Vorgaben zum Inhalt, § 479 I BGB
 - Pflicht zur Verfügungstellung spätestens bei Lieferung, § 479 II BGB
 - Nacherfüllungsanspruch bei Haltbarkeitsgarantie, 479 III BGB

V. Verbrauchervertrag über den Kauf digitaler Inhalte, § 453 I 2 und 3 BGB

- Übergabe der Kaufsache, Leistungszeit und Rechte bei Mängeln
- Geltung der §§ 327 ff. BGB

VI. Weitere Verträge

- **Schenkung**
Verbrauchervertrag über die Schenkung digitaler Produkte, § 516a BGB: Anwendbarkeit der §§ 327 ff. BGB
- **Miete**
 - Miete digitaler Produkte, § 548a BGB
 - Verträge über die Miete digitaler Produkte, § 578b BGB
 - Kündigungsfristen, § 580a III 2 BGB
- **Dienstvertrag**
Beendigung des Dienstverhältnisses, § 620 IV BGB
- **Werkvertrag**
Werklieferungsvertrag; Verbrauchervertrag über die Herstellung digitaler Produkte, § 650 II bis IV BGB